



Mitgliederreglement für Aktivmitglieder

Grundsätze

Das Netzwerk Mediation im ländlichen Raum engagiert sich für die Entwicklung der Mediation im ländlichen Raum in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

MediatorInnen, welche Aktivmitglieder des Netzwerkes Mediation im ländlichen Raum sind, verfügen über eine Mediationsausbildung, welche die unter den Aufnahmebestimmungen formulierten Qualitätskriterien des Netzwerkes erfüllt.

Die Zusammenarbeit im Netzwerke Mediation im ländlichen Raum beruht auf den Prinzipien der Partizipation. Der Umgang ist wertschätzend und sorgfältig im Umgang mit den Ressourcen der Mitglieder und des Netzwerkes.

Aufnahmebestimmungen

- 1 Als Aktivmitglieder aufgenommen werden alle ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren, welche eine Anerkennung der FEDERATION SUISSE MEDIATION FSM (ehem. SDM Schweizer Dachverband Mediation SDM), besitzen und gemäss dessen Richtlinien regelmässig Weiterbildungen besuchen und an Intervisionen, Supervisionen teilnehmen.
- 2 Zusätzlich sollen die Mediatorinnen und Mediatoren einen Bezug zum ländlichen Raum aufweisen und die Möglichkeit haben, ihre Mediationspraxis im ländlichen Raum anzubieten.
- 3 Von den als Aktivmitgliedern im Netzwerk tätigen Mediatorinnen und Mediatoren wird erwartet, aktiv an der Vereinsentwicklung und Anlässe bzw. Aktivitäten teilzunehmen.

Der Entscheid über die Aufnahme ins Netzwerk wird vom Vorstand gefällt.

Verhaltenskodex

Mediatorinnen und Mediatoren des Netzwerkes Mediation im ländlichen Raum nehmen eine unvoreingenommene und unparteiliche Haltung gegenüber den Konfliktparteien ein. Sie verpflichten sich grundsätzlich zur Verschwiegenheit bezüglich Personen und Inhalte ihrer Mediationstätigkeit.

Mediatorinnen und Mediatoren des Netzwerkes Mediation im ländlichen Raum nehmen regelmässig an Intervisionsgruppen und /oder Supervisionen teil, in denen die Mediationsprozesse und das eigene Handeln reflektiert werden.

Mediatorinnen und Mediatoren des Netzwerkes Mediation im ländlichen Raum sorgen für ein faires Verfahren und unterstützen die Konfliktparteien in einer Lösungsfindung, die allen Beteiligten gerecht wird.

Das Reglement wurde an der Mitgliederversammlung der Vereinigung Netzwerk Mediation im ländlichen Raum vom 30. August 2013 angenommen, trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und wurde an der Mitgliederversammlung vom 8. September 2017 angepasst. Eine Aktualisierung durch den Vorstand erfolgte am 9. August 2019.

Für die Vereinigung Netzwerk Mediation im ländlichen Raum

Bern, den 9. August 2019